



Rathaus Umschau

Dienstag, 17. Februar 2026

Ausgabe 32

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Kampagne gegen Rassismus im Sport gestartet	3
› Stadtbibliothek im Motorama wächst um 700 Quadratmeter	3
› Kostenlose München-Führungen zum Weltgästeführertag	5
› NS-Dokuzentrum: Rundgang „Das Frauenbild im Nationalsozialismus“	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 18. Februar, 11.30 Uhr, Fischbrunnen am Marienplatz

Oberbürgermeister Dieter Reiter nimmt mit Bürgermeister Dominik Krause, Bürgermeisterin Verena Dietl und Stadtkämmerer Christoph Frey am traditionellen Geldbeutelwaschen teil. Schon im 15. Jahrhundert wuschen die Münchnerinnen und Münchner ihre Geldbeutel im Fischbrunnen auf dem Marienplatz, damit diese das ganze Jahr über gut gefüllt bleiben sollten. Diesen Brauch erweckte die Hacker-Pschorr-Brauerei 1976 wieder zum Leben.

Freitag, 20. Februar, 9 Uhr, Litfaßsäule am Viktualienmarkt (gegenüber der Metzgerzeile)

Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnet mit dem Anbringen des ersten Plakats die städtische Kampagne „Dein München. Deine Wahl.“ zur Kommunalwahl. Mit der parteipolitisch neutralen Kampagne sollen die Münchner*innen motivieren, ihr demokratisches Grundrecht auszuüben und an der Kommunalwahl teilzunehmen.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für die Foto- und Filmberichterstattung geeignet.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 24. Februar, 19.30 Uhr, Sozialbürgerhaus, Sitzungssaal, Meindlstraße 14 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark).

Dienstag, 24. Februar, 19 Uhr, Kultur im Trafo, Saal, Nymphenburger Straße 171a (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

Dienstag, 24. Februar, 19 Uhr, Städtische Ludwig-Thoma-Realschule, Mensa, Fehwiesenstraße 118 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

**Dienstag, 24. Februar, 19.30 Uhr, Gaststätte „Harlachinger Einkehr“,
Karolingerallee 34 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Kampagne gegen Rassismus im Sport gestartet

(17.2.2026) Die städtische Fachstelle für Demokratie startet heute zusammen mit dem Bayerischen Landes-Sportverband und der Münchner Sportjugend eine Kampagne auf Instagram, die sich gegen Rassismus im Sport richtet. Ziel dieser Kampagne ist es, über Rassismus aufzuklären und die Münchner Sportvereine zu ermutigen, sich aktiv gegen Rassismus und für Demokratie und Vielfalt im Sport zu positionieren.

„Sport ist ein wichtiger Teil unseres demokratischen Zusammenlebens – er bringt Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammen und fördert gleichberechtigte Teilhabe. Gleichzeitig zeigen sich die Herausforderungen unserer Gesellschaft auch im Sport. Deshalb müssen wir auch hier gemeinsam Lösungen gegen Rassismus und Diskriminierung finden“, sagt Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie. „Wir alle müssen Verantwortung übernehmen und Rassismus im Sport bekämpfen. Wir danken dem Bayerischen Landes-Sportverband und der Münchner Sportjugend für die gute Zusammenarbeit. Gemeinsam können wir einen Beitrag dazu leisten, eine respektvolle Sportkultur zu schaffen.“

Die Kampagne wurde auf Wunsch der Sportvereine ins Leben gerufen und umfasst drei animierte Kurzfilme, die über die verschiedenen Aspekte von Rassismus im Sport informieren. Diese Filme richten sich nicht nur an Sportler*innen und Trainer*innen, sondern auch an die interessierte Öffentlichkeit. Die Kurzfilme werden in den kommenden Wochen auf den Social-Media-Kanälen der beteiligten Organisationen veröffentlicht.

Stadtbibliothek im Motorama wächst um 700 Quadratmeter

(17.2.2026) Die Münchner Stadtbibliothek bekommt vier neue Räume für ihren stark besuchten Interimsstandort im Motorama: Zusätzliche 700 Quadratmeter im Erdgeschoss schaffen künftig Platz für Aktion, Interaktion und neue Formen des Miteinanders.

Mehr Arbeitsplätze, mehr Farbe, mehr Inspiration

Die Räume sind – wie die bisherigen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek im Motorama – nach Farben sortiert. Zusätzlich wurde der interne Raum vergrößert, um die Rückgabe und Bearbeitung von Medien effizienter zu

gestalten. Gestaltet wurden die neuen Räume von CBA – Clemens Bachmann Architekten. „Mit der Erweiterung der Stadtbibliothek im Motorama schaffen wir nicht einfach mehr Fläche, sondern neue Möglichkeitsräume. Hier entsteht ein offener Ort, der Menschen zusammenbringt, Talente entdeckt und Teilhabe stärkt“, sagt Carolin Becker, Leiterin der Zentralbibliothek.

Die neuen Räume:

- Grüner Raum – Lern Lab: Der neue Lernbereich bietet rund 55 Arbeitsplätze, die von Einzelarbeitsplätzen bis hin zu kleinen Lernkabinen reichen: ideal für ruhiges Lernen oder Gruppenarbeit – freies WLAN und Lademöglichkeiten stehen hier zur Verfügung. Ein Lounge-Bereich lädt zum Abschalten ein. Dieser Raum ist während der Öffnungszeiten der Bibliothek mit einem gültigen Bibliotheksausweis zugänglich. Am Montag, 23. Februar, wird das Lern Lab eröffnet.
- Oranger Raum – Future Lab: Das Future Lab ist für Workshops, Beteiligungsformate, Programm- und Fortbildungsangebote sowie Ausstellungen konzipiert und bietet Platz für bis zu 50 Personen. Hier finden beispielsweise künftig Rechetrainings und kreative Formate aus der „Bibliothek der 100 Talente“ statt, die sich an Kinder und Familien richten. Den Start markiert seit 20. Januar die Ausstellung „Banned Books“.
- Weißer Raum – Mitmach Lab: Im Mitmach Lab wird entworfen, designt, gehobelt und es fallen Späne. Bis zu 25 Personen können hier an Werkbänken arbeiten, an kreativen Angeboten teilnehmen oder Design Thinking Workshops besuchen. Geöffnet ist das Mitmach Lab während der Workshops für alle, die mitmachen oder reinschnuppern wollen.
- Grauer Raum – Community Lab: Kunst und Kultur, Medien- und Demokratiebildung sowie gesellschaftliches Engagement finden hier ihren eigenen Raum. In Kooperation mit Akteur*innen aus den Communities und der Stadtgesellschaft lädt die Münchner Stadtbibliothek dazu ein, sich auszutauschen, Impulse mitzunehmen oder zu geben und Vielfalt in der Gesellschaft zu stärken.

Zum Start arbeitet die Münchner Stadtbibliothek mit dem Bündnis O.R.T. (Organized Radical Tenderness) zusammen, das sich für Demokratie, Diversität und nachhaltige Bildung einsetzt. Das Bündnis setzt sich zusammen aus dem Hip-Hop-Kollektiv 5elements e.V., der rassismuskritischen Plattform Magazin of Color sowie der Künstlerin und Aktivistin Kokonelle. Das Bündnis O.R.T. wird nicht nur im Community Lab präsent sein, sondern auch vielfältige Veranstaltungen in anderen Räumen der Münchner Stadtbibliothek anbieten.

Motorama als stark genutzter Treffpunkt

Seit ihrer Eröffnung Ende 2021 haben sich die Interimsstandorte im HP8 und im Motorama fest etabliert. Gemeinsam verzeichneten sie im Jahr

2025 rund 1,7 Millionen Besucher*innen – mehr als die frühere Zentralbibliothek am Gasteig (900.000 Besucher*innen im Jahr 2019). Die Stadtbibliothek im Motorama ist dabei einer der beliebtesten Orte der Münchner Stadtbibliothek: Mit 100 Öffnungszeiten pro Woche wurde sie 2025 rund 970.000 Mal besucht.

Die Stadtbibliothek im Motorama bietet eine rollstuhlgerechte Zugangsmöglichkeit an.



Das neue Lern Lab im Grünen Raum (Foto: Münchner Stadtbibliothek)

Achtung Redaktionen: Weiteres Bildmaterial ist erhältlich per E-Mail an stb.presse@muenchen.de und telefonisch unter 01525-7985222.

Kostenlose München-Führungen zum Weltgästeführertag

(17.2.2026) „Mit offenen Augen...“, unter diesem Motto steht der Weltgästeführertag am Sonntag, 22. Februar. Zu diesem Anlass bieten die offiziellen Guides der Landeshauptstadt München, die im Münchner Gästeführerverein organisiert sind, zehn kostenlose Führungen an, zum Beispiel „Mit offenen Augen durch München, der nördlichste Stadt Italiens“, „Mit offenen Augen die historischen Rathausfenster erkunden“ oder „Mit offenen Augen rund um St. Paul“. Die erste Führung startet um 10 Uhr, die letzte um 16 Uhr. Sie dauern jeweils eineinhalb Stunden.

Schnell zu sein bei der Anmeldung lohnt sich, die Personenzahl pro Führung ist auf 25 begrenzt. Die Anmeldung muss bis spätestens Freitag, 20. Februar, erfolgen per E-Mail an r.bartholomae@mgv-muenchen.de.

Bitte beachten: Jede Person kann an einer Führung teilnehmen, jedoch darf sie insgesamt für diese Tour vier Personen anmelden.

Weitere Infos zu allen Führungen finden sich unter www.mgv-muenchen.de/event.

Außerhalb des Weltgästeführertages können diese Führungen und viele mehr über das Portal von München Tourismus gebucht werden unter www.einfach-muenchen.de.

NS-Dokuzentrum: Rundgang „Das Frauenbild im Nationalsozialismus“

(17.2.2026) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt am Freitag, 21. Februar, 14 Uhr, zum Rundgang „Das Frauenbild im Nationalsozialismus“ ein.

Wie genau sah das Frauenbild im Nationalsozialismus aus? Auf welche Weise etablierten die Nationalsozialisten die Rolle der Frau gezielt in der Propaganda? Und wie veränderte sich das propagierte Frauenbild vor allem im Verlauf des Krieges? Diesen und weiteren Fragen wird im Rundgang anhand unterschiedlicher Frauenbiografien nachgegangen.

Das NS-Regime propagierte ein klares Geschlechterbild: Die Hauptaufgabe der Frau sollte es sein, Kinder zu bekommen und sich um die Familie zu kümmern, um den Fortbestand der sogenannten ‚Volksgemeinschaft‘ zu sichern. In der Ideologie der Nazis hatte die Erwerbstätigkeit der Frau keine Relevanz. Verschiedene Maßnahmen, wie etwa das „Ehstandsdarlehen“, trugen dazu bei, das Bild der Frau als Mutter weiter zu festigen – wobei dieses „Idealbild“ nicht durchgängig der gesellschaftlichen Realität entsprach.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Informationen unter nsdoku.de/programm. Informationen zur Barrierefreiheit unter www.nsdoku.de/barrierefreiheit.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 17. Februar 2026

Olympia statt Breitensport: Fehlende Sporthallen, teure Schwimmkurse – und dafür ein Prestigeprojekt?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 10.4.2025

Würdigung des kulturellen Engagements der Münchner Symphoniker

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt und Fabian Ewald (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 29.7.2025

Kürzt Grün-Rot den geförderten Wohnungsbau kaputt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 31.7.2025

Die Optionen für die Zukunft des Hauses St. Josef am Luise-Kiesselbach-Platz erweitern!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nimet Gökmenoğlu, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Andreas Voßeler und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 25.9.2025

Auswirkungen des Deutschlandtickets auf die Einnahmesituation der Landeshauptstadt München

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 8.1.2026

Olympia statt Breitensport: Fehlende Sporthallen, teure Schwimmkurse – und dafür ein Prestigeprojekt?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 10.4.2025

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihren Antrag vom 10.4.2025 nehme ich Bezug.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten vor dem Beschluss zur Bewerbung für die olympischen Spiele 2040 und unbedingt vor der Durchführung eines Ratsentscheids alle relevanten Fakten öffentlich darzulegen. Dabei soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- 1. Anzahl der Sporthallen und Lehrschwimmbecken, die derzeit für den Breitensport zur Verfügung stehen.*
- 2. Höhe der (geschätzten) Kosten einer Sanierung und Ertüchtigung der bestehenden Olympiasporteinrichtungen von 1972, wenn diese für bei den Olympischen Spielen 2040 zum Einsatz kommen sollten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Olympiastadion in einem noch schlechteren baulichen Zustand ist, als bisher angenommen wurde.*
- 3. Verhältnis dieser Mittel zu Investitionen in den Breitensport.*
- 4. Wie die Stadt sicherstellt, dass mit öffentlichen Geldern finanzierte Sportstätten nicht vorrangig für den Spitzensport oder kommerzielle Anbieter reserviert werden, sondern auch der breiten Bevölkerung zugutekommen?*
- 5. Welche Städte sich für den Bau von Olympia-Schwimmstadion, wie von Herrn Reiter gefordert, beworben haben.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen hierzu Folgendes mit:

Zunächst bedauere ich, dass eine Beantwortung nicht früher erfolgen konnte, weil Fakten zu einzelnen Fragen recherchiert werden mussten. Leider wird es in einzelnen Punkten eine logische Weiterführung von Vorplanungsverfahren benötigen, um die Zahlen weiter zu schärfen. Dies liegt aber in der Natur langfristiger Vorhaben. Im Einzelnen verweise ich auf die nachfolgenden Antworten.

- 1. Anzahl der Sporthallen und Lehrschwimmbecken, die derzeit für den Breitensport zur Verfügung stehen.*

Zu Punkt 1:

Es ist ein Gebot der Wirtschaftlichkeit und daher die Regel, dass nach dem Schulsport von vorrangig 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (in Ausnahmefällen bis 18.00 Uhr) grundsätzlich alle städtischen Sportstätten auch den Sportvereinen zur Verfügung stehen. Dafür stehen derzeit über 400 Schulsportanlagen und 38 Schulschwimmbäder vorrangig den Münchner Sportvereinen, daneben aber auch anderen Nutzer*innengruppen bis 23 Uhr wochentags und ergänzend, sofern es die Schulhausöffnung und die Personalbetreuung erlauben, auch an Wochenenden oder in den Ferien zur Verfügung.

2. Höhe der (geschätzten) Kosten einer Sanierung und Ertüchtigung der bestehenden Olympiasporteinrichtungen von 1972, wenn diese für bei den Olympischen Spielen 2040 zum Einsatz kommen sollten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Olympiastadion in einem noch schlechteren baulichen Zustand ist, als bisher angenommen wurde.

Zu Punkt 2:

Die Sanierung der Anlagen im Olympiapark ist völlig unabhängig von einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele seit der Errichtung des Parks. Alltagsgeschäft und für das Wesen der einzigartigen nachhaltigen Nutzung eine entscheidende Voraussetzung. Dabei werden stets die Anforderungen, die sich aus hochrangigen Veranstaltungen (Sport, Kultur, Sonstige) ergeben, zugrunde gelegt, um weiterhin eine Refinanzierung über die Erträge aus der Vermietung oder Eigennutzung zu sichern. Dies gilt für das Olympiastadion ebenso wie für alle anderen dortigen Einrichtungen. Für die olympischen Anlagen jenseits des Olympiaparks braucht es hingegen eine gesonderte Betrachtung. Zur Ruderregattastrecke bestehen bekanntermaßen unabhängig von Olympischen Spielen verschiedene Szenarien der Sanierung, von denen eine auch die Anforderungen internationaler Wettkämpfe berücksichtigt.

Die Sanierungskosten zu den Olympischen Sportanlagen wurden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16715 (Beschluss der Vollversammlung vom 28.5.2025) unter Ziffer 11.5 des Vortrages genannt, soweit diese bereits bekannt waren.

Die jeweiligen Kosten werden im Zuge des weiteren Bewerbungsverfahrens weiter zu schärfen sein und unterliegen den entsprechenden Machbarkeitsstudien oder anderen Vorplanungsverfahren.

3. Verhältnis dieser Mittel zu Investitionen in den Breitensport.

Zu Punkt 3:

Mit dem jährlichen stadt-eigenen Sportbauprogramm, über die Vereinsbaumaßnahmen (u.a. Zuschüsse und Darlehen an Vereine) und Sportgroßpro-

jekte (u.a. zuletzt das Actionssportzentrum in Pasing) trägt die Landeshauptstadt München wesentlich dazu bei, die Sportinfrastruktur im Breitensport zu verbessern. Hinzu kommen erhebliche Investitionen in den Schulbau (vgl. Frage 1). Unter anderem wird dort, wo es einen Schulsportbedarf für eine Einfach- oder Zweifachhalle gibt, auf der Basis eines unverändert gültigen Stadtratsbeschlusses eine Dreifachhalle realisiert, sofern es die dortigen Flächen und das Baurecht erlauben, um die Bedarfe des Vereins- und Breitensports (Vereinssportbedarfe, v.a. im Mannschaftssport) zu decken. Die jährliche Investition in den Breitensport ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich, die Gesamtsumme pro Jahr lag jedoch in den letzten Jahren immer über 100 Mio. €.

4. Wie die Stadt sicherstellt, dass mit öffentlichen Geldern finanzierte Sportstätten nicht vorrangig für den Spitzensport oder kommerzielle Anbieter reserviert werden, sondern auch der breiten Bevölkerung zugutekommen?

Zu Punkt 4:

Zum einen gilt der Schulsportvorbehalt wochentags in der Zeit von 08.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr, darüber hinaus handelt es sich bei den städtischen Sportstätten um öffentliche Einrichtungen, deren Belegung entweder durch Stadtratsbeschlüsse konkretisiert sind und/oder für die es festgelegte Kriterien gibt (z.B. im Rahmen des Belegungskonzeptes 2.0 für Sporthallen, wonach Sportstätten primär dem Vereinssport, nachrangig Dritten oder kommerziellen Anbieter*innen (zu gesonderten bzw. höheren) Nutzungsentgelten zur Verfügung stehen). Für den Spitzensport stehen oftmals auch gesonderte Sportstätten zur Verfügung, deren Nutzung einen Kaderstatus erfordert (z.B. Werner-von-Linde-Halle).

5. Welche Städte sich für den Bau von Olympia-Schwimmstadion, wie von Herrn Reiter gefordert, beworben haben.

Zu Punkt 5:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat weder ein Schwimmstadion noch entsprechende Bewerbungen gefordert.

Das Münchner Bewerbungskonzept stellt gleichzeitig auf maximale Nachhaltigkeit und Konkurrenzfähigkeit ab. Deshalb wurde von Anfang an für eine wettkampftaugliche olympische Schwimmanlage auf einen teuren Neubau verzichtet, der aufgrund seiner Anforderungen später für den Schul-, Breiten- und Freizeitsport gar nicht nutzbar gewesen wäre. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, eine Entfernung von 50 Kilometern zum Olympischen Dorf nicht zu überschreiten (One-Village-Ansatz), um



kurze Fahrtwege zu ermöglichen. Zudem sollte auch keine aufwändige temporäre Lösung unnötige Kosten erzeugen. Die Sportart Schwimmen ist deshalb in der ohnehin entstehenden Munich Arena in Freising geplant, wo dann fast alle räumlichen und technischen Anforderungen schon erfüllt sind (überdacht, Tribünen, Nebenräume, Logistikkbereiche, Medientechnik usw.). Es muss lediglich die Wasserfläche temporär eingebracht werden, was mit vergleichsweise überschaubarem Aufwand verbunden ist.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Würdigung des kulturellen Engagements der Münchner Symphoniker

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt und Fabian Ewald (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 29.7.2025

Antwort Kulturreferent Marek Wiechers:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie:

„Die Landeshauptstadt München würdigt das wichtige kulturelle Engagement der Münchner Symphoniker und stelle, wie der Freistaat Bayern, eine weitere finanzielle Förderung in Aussicht. Diese soll aus referatseigenem Budget oder Stiftungsmitteln der Landeshauptstadt München in angemessener Höhe erfolgen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 29.7.2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt München schätzt die Arbeit der Münchner Symphoniker sehr. Das bereits 1945 unter dem Namen „Symphonie-Orchester Graunke“ gegründete Orchester wurde 1990 in „Münchner Symphoniker“ unbenannt. Es nimmt eine besondere Rolle im Musikleben unserer Stadt ein, da es dem Ensemble gelingt, ein ungewöhnlich breites Publikum anzusprechen und gesellschaftlich in viele Bereiche hineinzuwirken. Gerade die zahlreichen Projekte, die dem Publikum neben dem klassisch-romantischen Traditionsrepertoire die Begegnung mit neuen und ungewohnten Musikwelten ermöglichen, sind ein wichtiger Bestandteil des Münchner Musiklebens. Mit Joseph Bastian hat das Orchester einen hervorragenden Chefdirigenten verpflichtet können; ihre Konzerte, Kooperationen und Gastspiele haben den Münchner Symphonikern große Aufmerksamkeit auch weit über die Grenzen Münchens hinaus verschafft.

Das Orchester wurde viele Jahre vom Freistaat Bayern und von der Landeshauptstadt München gefördert. Als die Stadt im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2002/2003 ihre Zuwendung an das Orchester einstellte, sprang die Stadtsparkasse München (SSKM) sowohl mit einem hohen Sponsoring- als auch einem Spendenbetrag ein. Als die Sparkasse ab 2017



ihren Spendenbetrag reduzierte, um ihn 2019 einzustellen, hat der Stadtrat auf Antrag des damaligen Kulturreferenten beschlossen, das Orchester zu retten und wieder von städtischer Seite aus im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu fördern. Das Kulturreferat stieg 2018 mit einem Betrag in Höhe von 290.000 € wieder ein. 2026 wird die Förderung laut Zuwendungsbeschluss 679.671 € betragen. Die kontinuierliche deutliche Steigerung des städtischen Förderbetrages trotz der schwierigen Haushaltslage in den letzten Jahren zeigt deutlich, dass sich das Kulturreferat im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten für das Orchester einsetzt. Der Wunsch einer weiteren Anpassung des städtischen Förderbetrages, um dem Ensemble eine tarifliche Bezahlung zu ermöglichen, wird aus fachlicher Sicht als berechtigt angesehen. Seine Umsetzung muss aber aufgrund der aktuellen Haushaltslage leider auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Kürzt Grün-Rot den geförderten Wohnungsbau kaputt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 31.7.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 31.7.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Die Frist für die Beantwortung wurde bis zum 12.1.2026 verlängert. Bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort.

Mit Ihrer Anfrage thematisieren Sie im Wesentlichen die Auswirkungen der Kürzungen beim geförderten Wohnungsbau auf die Bauprojekte, auf die Haushaltssituation und auf die Zielzahlen für den geförderten Wohnungsbau. In Ihrer Anfrage führen Sie konkret Folgendes aus:

Frage 1:

Welche konkreten Bauprojekte sind von den Kürzungen beim geförderten Wohnungsbau akut und absehbar betroffen?

Antwort:

Obwohl die vorgenannten finanziellen Rahmenbedingungen von vielen Herausforderungen begleitet werden, bleibt die Landeshauptstadt München ein verlässlicher Partner im Wohnungsbau. Alle Vorhaben, die bereits einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, sind finanziell gesichert und können, wie geplant, umgesetzt werden.

Ob es zu Kürzungen beim geförderten Wohnungsbau kommen wird, hängt maßgeblich von der Zuteilung von staatlichen Finanzmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) ab (vgl. hierzu Sitzungsvorlage vom 17.12.2025 „Dritte Programmanpassung Wohnen in München VII“, Nr. 20 -26/V 18400). Es gilt dabei folgender Zusammenhang: Desto mehr staatliche Finanzmittel der Landeshauptstadt München zur Bewilligung von EOF-Vorhaben zugeteilt werden, desto weniger EOF-Projekte entfallen. Für die nicht umsetzbaren EOF-Projekte wurde mit der vorgenannten Sitzungsvorlage beschlossen, dass zwei EOF-Wohnungen durch eine Wohnung im Preisgedämpften Mietwohnungsbau und eine freifinanzierte Wohnung ersetzt werden.

Die Finanzmittel für das München Modell sind nach wie vor gesichert.

Frage 2:

Welche Folgen werden die Kürzungen auf diese Projekte haben?

Antwort:

Siehe Beantwortung der Frage 1 und die vorgenannte Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 18400.

Frage 3:

Wie schätzt das Planungsreferat die Folgen der Kürzungen für den geförderten Wohnungsbau ein?

Antwort:

Aufgrund der derzeit nicht zur Verfügung stehenden staatlichen Fördermittel und aufgrund reduzierter kommunaler Haushaltsmittel in nicht unerheblichem Umfang, kann die Förderung aller bereits vertraglich verpflichtend zu errichtenden Wohneinheiten (in den nächsten 5 bis 6 Jahren: etwa 7.000 – 7500 EOF- und München Modell-Wohnungen) derzeit nicht mehr garantiert werden. Um also den Baustopp dringend benötigter Wohnungen ebenso zu verhindern, wie die wirtschaftliche Schieflage der beteiligten Bauunternehmen und der an der Umsetzung beteiligten Handwerksbetriebe wurde für bereits abgeschlossene städtebauliche Verträge die Quotenanpassung gemäß der vorgenannten Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 18400 beschlossen. Es wird zudem auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 4:

Welche Auswirkungen haben die Kürzungen beim geförderten Wohnungsbau auf die Zielzahlen der Stadt München? Wie werden diese sich konkret reduzieren?

Antwort:

Aufgrund der aktuellen Fördermittelsituation können die Zielzahlen aus „Wohnen in München VII“ für den Wohnungsbau momentan nicht aufrechterhalten werden und werden bis auf Weiteres ausgesetzt. Der Erfahrungsbericht zu „Wohnen in München VII“ wird jedoch turnusgemäß im ersten Quartal 2026 in den Stadtrat eingebracht.

Frage 5:

Gibt es aktuell ein Bewilligungsstopp von Fördergeldern?

Antwort:

Für das Kalenderjahr 2025 hat es für EOF-Projekte einen faktischen Bewilligungsstopp gegeben. Es konnten nur vereinzelt EOF-Projekte genehmigt

werden. Für Bewilligungen im Kalenderjahr 2026 wurden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr EOF-Fördermittelzuweisungen in Aussicht gestellt. Es können jedoch aktuell keine Aussagen zur Höhe der Mittelzuweisungen gemacht werden. Für neue Bewilligungen von München Modell-Projekten war die Beschlussfassung gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 18400 erforderlich. Die Bewilligungen können nunmehr wieder erteilt werden.

Frage 6:

Wie viel Geld aus dem Programm „Wohnen in München VII“ wird von den ursprünglich beschlossenen zwei Milliarden Euro für die Jahre 2023 bis 2028 nach den Kürzungen wirklich noch in den Wohnungsbau fließen?

Antwort:

Große Teile der ursprünglich für „Wohnen in München VII“ vorgesehenen Finanzmittel wurden aufgrund der städtischen Haushaltskonsolidierung in die Haushaltsjahre 2031ff verschoben (ca. 1,1 Milliarden €). Für die Haushaltsjahre 2026-2030 stehen aktuell ca. 600 Mio. € zur Verfügung.

Frage 7:

Wie wird es mit den SoBoN-Regelungen weiter? Gibt es Pläne die Quoten für den geförderten Wohnungsbau in Baugebieten mit bereits gesetzten Bebauungsplänen und/oder in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplänen zu reduzieren?

Antwort:

Im Hinblick auf die bereits gesetzten Bebauungspläne verweisen wird auf die Beantwortung der Frage 1 und auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 18400. Darüber hinaus wurde mit der vorgenannten Sitzungsvorlage das Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend unter Beteiligung der anderen an der Bebauungsplanung beteiligten Referate damit beauftragt, neue Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Frage 8:

Welche Auswirkungen haben die Kürzungen bei den Bareinlagen zum Stammkapital der Münchner Wohnen? Wie wird die Münchner Wohnen die Kürzung dieser Gelder kompensieren? Werden die Mieten im Neubau steigen? Und wird es in Zukunft weniger geförderte Wohnungen im Neubau der Münchner Wohnen geben?

Antwort:

Siehe vorgenannte Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 18400. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde beauftragt, Wege zu erarbeiten, wie die Neubautätigkeit der Münchner Wohnen auch in Zukunft gewahrt wird, auch wenn ggf. keine oder nur reduzierte Wohnungsbaufördermittel für Neubauvorhaben der Münchner Wohnen zur Verfügung stehen. Dabei ist auch die derzeit ausgesetzte Bar- und Stammkapitaleinlage ab dem Jahr 2028 in den Blick zunehmen, auf die wegen der notwendigen Haushaltskonsolidierung mit Beschlusslage vom 30.7.2025 verzichtet wird. Gleichzeitig werden Wege gefunden, die Mieten so gering wie möglich zu gestalten.

Frage 9:

Derzeit warten 25.800 Einzelpersonen oder Familien auf eine geförderte Wohnung in München. Welche Einschätzung trifft das Sozialreferat auf die Auswirkungen auf die Warteliste auf Grund des Beschlusses?

Antwort:

Die Anzahl der berechtigten Haushalte für geförderten Wohnraum wird jährlich im Erfahrungsbericht zu „Wohnen in München VII“ berichtet (zuletzt Bekanntgabe für das Jahr 2024 vom 2.4.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16061). Die nächste Berichterstattung steht im 1. Quartal 2026 an. Die Fördermittelsituation seit dem Jahr 2025 hat auf die aktuelle Warteliste noch keinen Einfluss, da zwischen der Bewilligung eines Vorhabens und der Fertigstellung der EOF-Wohnungen mehrere Jahre vergehen. Erst frühestens ab 2027 werden Auswirkungen auf die Warteliste erwartet. Da gleichzeitig weniger Haushalte aus der Wohnungslosigkeit in geförderten Wohnraum vermittelt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die mit der Vermittlung von wohnungslosen Haushalten verbundenen Kosten ansteigen werden.

Die Optionen für die Zukunft des Hauses St. Josef am Luise-Kiesselbach-Platz erweitern!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nimet Gökmenoğlu, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Andreas Voßeler und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 25.9.2025

Antwort Edwin Grodeke, Leiter des Kommunalreferats:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie: *„Das Kommunalreferat als Verwalterin des Gebäudes St. Josef, das Sozialreferat als Betreuungsreferat und das Baureferat als für die Umsetzung der Sanierung zuständiges Referat der Landeshauptstadt München werden in Abstimmung mit dem Planungsreferat beauftragt, gemeinsam mit der MÜNCHENSTIFT Alternativen zur bisher geplanten Generalsanierung im laufenden Betrieb mit einem Erweiterungsbau zu prüfen. Insbesondere sollen Alternativen zur Sanierung der Pflegebereiche inklusive des Wachkomabereiches sowie des beschützenden Bereiches geprüft werden.*

Geprüft werden sollen dabei:

- die Möglichkeiten eines Neubaus eines reinen Pflegeheimes auf einem geeigneten Grundstück in unmittelbarer Nähe (unter Beibehaltung des selbständigen Wohnens und weiterer Nutzungen im jetzigen Gebäude St. Josef)
- die Möglichkeiten eines Neubaus eines reinen Pflegeheimes auf einem geeigneten Grundstück in einem anderen Stadtteil (ebenfalls unter Beibehaltung des selbständigen Wohnens und der weiteren Nutzungen im jetzigen Gebäude)“

Weiterhin soll geprüft werden, *„ob durch die Fertigstellung des Hauses der MÜNCHENSTIFT an der Franz-Nissl-Straße im Haus an der Manzstraße (Hans-Sieber-Haus) Kapazitäten entstehen, die einen Umzug der Bewohner*innen aus dem Haus St. Josef für die Dauer der Sanierung erlauben und somit zumindest die Kosten des Erweiterungsbaus für die Umzugslogistik entfallen könnten.*

*Falls die Umsetzung der Bewohner*innen aus dem Haus St. Josef nicht möglich erscheint, wird gebeten darzustellen, wie die Verwaltung sowie die MÜNCHENSTIFT die Zukunft des Hans-Sieber-Hauses planen.*

Für die unterschiedlichen Varianten werden grobe Kostenschätzungen sowie die Vergleiche der jeweiligen Vor- und Nachteile der Varianten erstellt, die dem Stadtrat ermöglichen, aus diesen Varianten die bestmögliche auszuwählen.

Weiterhin soll dargestellt werden, ob im Falle der Realisierung eines Neubaus eines reinen Pflegeheimes St. Josef ein Public-Private-Partnership-Modell möglich wäre.“

Der Inhalt Ihres Antrages bedeutet eine Abkehr von der bisherigen Beschlusslage. Zum jetzigen Zeitpunkt können die im Antrag angestellten Überlegungen dem Stadtrat noch nicht zur Entscheidung vorgelegt werden. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Eine Entscheidungsvorlage zur weiteren Vorgehensweise zu den städtischen Pachthäusern war bereits vergangenes Jahr in Vorbereitung. Aufgrund der angekündigten Änderungen der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) Ende des Jahres 2024, musste die Sitzungsvorlage zurückgezogen werden, weil sich dadurch die Rahmenbedingungen für die Altenheime geändert haben. Die Neufassung der AVPfleWoqG wurde zum Jahreswechsel veröffentlicht. Zudem muss bei einer Sanierungsstrategie für die städtischen Pachthäuser die Vorgabe des Stadtrates (Beschluss vom 24.7.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 13530), das städtische Investitionsvolumen deutlich zu begrenzen, berücksichtigt werden.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH (MÜNCHENSTIFT) hat zwischenzeitlich damit begonnen, eine umfassende Immobilienstrategie zu erarbeiten, in der nicht nur das Haus St. Josef singular betrachtet wird, sondern alle von der MÜNCHENSTIFT genutzten Häuser. Eigene Interimslösungen je Haus sind aus Sicht des Kommunalreferats wirtschaftlich nicht zu vertreten. Diese Immobilienstrategie soll neben einem Sanierungskonzept für die stadteigenen Pachthäuser und der Entwicklung der eigenen und Stiftungshäuser auch eine Vielzahl weiterer Fragen beantworten, die auch vom aktuellen Stadtratsantrag Nr. 20-26/A 05941 erfasst werden. Das Immobilienkonzept soll auch alternative Finanzierungskonzepte beinhalten. Das Sozial-, Kommunal- und Baureferat unterstützen die MÜNCHENSTIFT bei ihrer betrieblichen Entwicklungsstrategie.

Die MÜNCHENSTIFT wurde um Stellungnahme zu den einzelnen Fragen gebeten.

Aus Sicht der MÜNCHENSTIFT wäre wie folgt zu priorisieren:

„(1) Sofern ein geeignetes Grundstück in unmittelbarer Nähe des Hauses St. Josef vorhanden wäre und die MÜNCHENSTIFT dieses wirtschaftlich

sinnvoll bebauen und später betreiben könnte, wäre die MÜNCHENSTIFT an einer solchen Lösung selbstverständlich interessiert.

Voraussetzung hierfür: Weiterbetrieb des aktuellen Hauses, bis der Neubau bezugsfertig ist.

(2) Ein Neubau eines Pflegeheimes in einem anderen Stadtteil – und damit die finale Aufgabe des Standortes in Sendling – sieht die MÜNCHENSTIFT aufgrund der Versorgungssituation im Viertel als nicht zielführend an.

(3) Ein kompletter Umzug des Hauses St. Josef in das Haus an der Manzostraße könnte eine temporäre Alternative sein und wäre nach einem Neubau im Viertel die vermutlich drittbeste Lösung. Allerdings ist davon auszugehen, dass einige Mitarbeiter*innen der MÜNCHENSTIFT diesen Umzug nicht mitmachen werden. Nach Erhebungen der MÜNCHENSTIFT wohnen ca. 70% der Mitarbeitenden des Hauses St. Josef in einer Entfernung von ca. 5 km zum Haus.

Neben der von MÜNCHENSTIFT präferierten Lösung eines Neubaus im Viertel, wäre die zweitbeste Lösung aus Sicht der MÜNCHENSTIFT eine Teilsanierung des Hauses in Abschnitten. Sämtliche Varianten sind aber selbstverständlich eng mit dem Kommunal- und dem Baureferat abzustimmen.

Die MÜNCHENSTIFT prüft derzeit die weitere Nutzung des Hauses an der Manzostraße. Sofern sich dies als technisch, wirtschaftlich und pflegerisch sinnvoll erweist, könnte sich die MÜNCHENSTIFT verschiedene Konzepte zum Weiterbetrieb vorstellen.

Da ein Weiterbetrieb der Manzostraße auch voraussetzt, dass entsprechende Sanierungsmaßnahmen in Teilabschnitten zur Sicherstellung eines rechtssicheren Betriebs erforderlich wären, ist es nicht realistisch anzunehmen, dass alle 257 Bewohner*innen aus dem Haus St. Josef in die Manzostraße umgesiedelt werden könnten. Ebenso müsste die Möglichkeit der Darstellung eines Wachkomabereichs in der Manzostraße explizit geprüft werden.“

Insbesondere der hohe Flächenbedarf eines neuen Altenheims im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark schließt einen Neubau im Bezirk aus. Dem Kommunalreferat sind keine geeigneten Flächen bekannt. Insbesondere auf der immer wieder erwähnten Grünfläche auf dem Luise-Kiesselbach-Platz, gegenüber des Hauses St. Josef, erscheint eine Bebauung unmöglich. Nach dem Flächennutzungsplan handelt es sich um eine allgemeine Grünfläche.

Der Bereich beurteilt sich damit nach § 35 BauGB. Eine Bebauung ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern es sich nicht um ein privilegiertes



Vorhaben (z.B. ein land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb) handelt. Ein Pflegeheim, Wohnen mit Service oder Seniorenheim ist kein nach § 35 BauGB privilegiertes Vorhaben.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung läge insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Das ist hier der Fall.

Eine abschließende Beantwortung der mit dem Antrag gestellten Fragen kann erst mit einer bedarfsorientierten und finanzierbaren Immobilienstrategie erfolgen. Die beteiligten Referate und die MÜNCHENSTIFT erarbeiten, basierend auf den Ergebnissen der Immobilienstrategie der MÜNCHENSTIFT, danach ein Sanierungskonzept für die städtischen Pacht Häuser, das dem Stadtrat dann zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Auswirkungen des Deutschlandtickets auf die Einnahmesituation der Landeshauptstadt München

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 8.1.2026

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In o.g. Anfrage bitten Sie, den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten.

Sie führen dazu ergänzend aus:

„Das Deutschlandticket stellt eine der größten tariflichen Reformen im öffentlichen Personennahverkehr dar und hat auch in München zu einer erheblichen Veränderung der Ticketlandschaft geführt. Zahlreiche bestehende Zeitkarten wurden durch das Deutschlandticket ersetzt, während gleichzeitig neue Nutzergruppen hinzugewonnen wurden.

Für den Stadtrat ist es von zentraler Bedeutung zu wissen,

- *wie sich diese Veränderungen konkret auf die Einnahmesituation der Münchner Verkehrsunternehmen auswirken,*
- *ob die bislang zugesagten Ausgleichsmechanismen ausreichend sind und*
- *welche finanziellen Folgen sich für den städtischen Haushalt mittel- und langfristig ergeben können.*

Gerade vor dem Hintergrund steigender Betriebskosten, notwendiger Investitionen in Infrastruktur sowie der verkehrs- und klimapolitischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt München ist eine transparente und belastbare Datengrundlage erforderlich.“

Ihre Anfrage betrifft eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der Geschäftsführung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) fällt. Die MVG nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Stadtrat darzustellen, ...“

Frage 1:

... ob es seit Einführung des Deutschlandtickets (Mai 2023) bei den Münchner Verkehrsunternehmen und im MVV-Gebiet zu Mehr- oder Mindereinnahmen gekommen ist,

Antwort der MVG:

Mit der Einführung des Deutschlandtickets sind die Fahrgeldeinnahmen im bisherigen MVV-Gemeinschaftstarif zurückgegangen. Die hinzukommenden Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket gleichen dies allerdings nicht aus. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fahrgeldeinnah-

men im MVV ohne Einführung des Deutschlandtickets deutlich positiver entwickelt hätten. Für die entstehende Lücke gibt es den Ausgleich von Bund und Ländern.

Frage 2:

... wie hoch diese Mehr- oder Mindereinnahmen jährlich und kumuliert ausfallen,

Antwort der MVG:

Die genaue Bezifferung jährlicher Mindereinnahmen gestaltet sich schwierig, lassen sich doch die verschiedenen Einnahmeneffekte nicht klar voneinander trennen. Auf der einen Seite ist eine Erholung der Fahrgeldeinnahmen seit dem Einbruch der Fahrgastzahlen während der Corona-Pandemie zu verzeichnen, auf der anderen Seite wirkt sich die Einführung des Deutschlandtickets aus.

Bezogen auf die Gesamtfahrgeldeinnahmen MVG (inkl. Deutschlandticket) steigen diese jährlich langsam an. Nach aktuellem Stand liegt die Steigerung dieser Gesamtfahrgeldeinnahmen für 2025 jedoch noch unter der, die sich allein aus der Fahrpreiserhöhung von 2025 gegenüber 2024 ergeben würde. Damit haben sich die Fahrpreiserhöhungen nicht vollständig in Mehrerlösen realisiert. Hintergrund der Fahrpreiserhöhung ist insbesondere die Deckung der Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen (z.B.: für die tariflichen Lohnsteigerungen der Mitarbeitenden).

Frage 3:

... in welchem Umfang Ausgleichszahlungen von Bund und Freistaat Bayern diese Effekte kompensieren,

Antwort der MVG:

Die Ausgleichszahlungen von Bund und Freistaat Bayern dienen dazu die rein tariflichen Mindererlöse aus dem Deutschlandticket zu kompensieren. Insgesamt liegt das Einnahmenniveau im MVV noch unterhalb des fortgeschriebenen Wertes aus dem Vor-Corona-Jahr 2019.

Betrachtet man 2024 und 2025, so macht der Ausgleich Deutschlandticket bei der MVG etwa ein Drittel an der Gesamtsumme von Fahrgeldeinnahmen und Ausgleich Deutschlandticket aus. Solange der Ausgleich zu 100% ausbezahlt wird, werden die oben genannten Mindereinnahmen ausgeglichen. Wie sich die Umstellung der Ausgleichssystematik zum 1.1.2026 auf die Einnahmen der MVG auswirkt, ist jedoch abzuwarten.

Frage 4:

... ob aus Sicht der Stadt München aktuell oder perspektivisch finanzielle Risiken bestehen, insbesondere für den Fall einer veränderten oder ausbleibenden Finanzierung durch Bund oder Land.

Antwort der MVG:

Im Falle einer ausbleibenden Finanzierung bestehen grundsätzliche finanziellen Risiken. Das Deutschlandticket wurde durch die Regierungskoalition aktuell bis 2030 gesichert. Wenn zu befürchten steht, dass die Finanzierung des Deutschlandtickets nicht auskömmlich erfolgt, muss die MVG die Fortführung des Deutschlandtickets überdenken.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft teilt die Einschätzung der MVG und ergänzt hierzu Folgendes:

Eine tatsächliche Evaluierung der Auswirkungen des Deutschlandtickets ist auch deshalb schwierig, weil sich die Effekte noch mit der 2019 beschlossenen MVV-Tarifreform überlagern. Gleichzeitig war die Fahrgastentwicklung lange von den Rückgängen der Corona-Pandemie geprägt und ist jetzt durch die Verbunderweiterungen der letzten drei Jahre beeinflusst. Insgesamt sind zahlreiche Abonnenten auf das Deutschlandticket umgestiegen, was sich auf die Ergiebigkeit des MVV-Tarifs negativ auswirkt. Da eine ausreichende dauerhafte Finanzierung nach wie vor nicht gesichert ist, beschließen die MVV-Gesellschafter die Fortführung des Deutschlandtickets jährlich unter Finanzierungsvorbehalt. Wie sich die 2025 in Kraft getretene 2. Stufe der Einnahmenaufteilung nach dem Postleitzahlenprinzip und die ab 2026 geltende Pauschalierung der Ausgleichsleistungen auswirken, ist abzuwarten.

Ich bitte Sie, von den oben genannten Ausfertigungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihre Anfrage zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 17. Februar 2026

Hexengarten erhalten!

Antrag Stadträte Leo Agerer, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Alexander Reissl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Kosten für Fundtier-Pauschale in den Jahren 2024 und 2025

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



17.02.2026

Hexengarten erhalten!

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kleingartenverein NW16 bei der Beantragung der Freischankflächenerlaubnis für die bestehende Teilfläche dahingehend zu unterstützen und entgegenzukommen, dass der jahrzehntelange Betrieb wirtschaftlich sinnvoll weitergeführt werden kann. Auf sämtliche Gutachten, die sich auf Umstände beziehen, die sich durch den, auch von der Stadt zumindest geduldeten, jahrelangen Betrieb eingestellt haben, ist zu verzichten.

Begründung

Der Kleingartenverein NW16 von 1906 auf der Heinrich-Schlicht-Anlage ist der älteste Kleingartenverein Münchens. In einer Grünfläche südlich des Westfriedhofs liegend, dient die Anlage neben den Vereinsmitgliedern auch zahlreichen Bewohnerinnen und Bewohnern des Viertels als Erholungsort, dessen Bedeutung durch die Nachverdichtung am Reinmarplatz und am Dantebad noch gestiegen ist.

Die öffentliche Vereinsgaststätte „Hexengarten“, deren Biergarten seit Jahrzehnten auch von Ausflüglern, Familien und Anwohnern intensiv genutzt wird, ist über das Viertel hinaus bekannt und beliebt. Der Verein teilte mit, dass die Gaststätte von großer Bedeutung ist, zum einen als Ort der Begegnung und des sozialen Miteinanders, zum anderen, weil der Verein als auch die Landeshauptstadt München (LHM) an der Umsatzpacht beteiligt sind und damit Teile ihrer Kostend decken. Der Verein hat sich deshalb stets auch finanziell engagiert, den Betrieb der Gaststätte zu unterstützen, und in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen getragen, bspw. durch den unterirdischen Einbau eines Fettabscheiders (80 000 €, hälftig von der LHM bezuschusst) sowie die Erneuerung der Elektroinstallationen (20 000 €). All dies geschah in enger Abstimmung mit den zuständigen städtischen Stellen und immer mit dem Ziel, den bestehenden Betrieb zu erhalten.

Nun hat sich im Zuge eines Pächterwechsels herausgestellt, dass nur ein Teil des seit Jahrzehnten ohne jede Beanstandung betriebenen Biergartens formal als Freischankfläche genehmigt ist. Die Beteiligung der Stadt an den großen Investitionen, gerade beim Fettabscheider lässt darauf schließen, dass auch seitens der LHM stets davon ausgegangen wurde, dass der bestehende Betrieb zulässig ist.

Der Verein beantragte nun eine nachträgliche Freischankfläche eine nachträgliche Genehmigung. Obwohl der seit Jahrzehnten bestehende Betrieb nicht erweitert werden soll, forderte die LHM nun aber zusätzliche teure Gutachten und aufwendige Stellungnahmen zu Grünflächen, Artenschutz und Besucherströmen sowie ein qualifizierten Baumbestandsplan. Dies stellt für den ehrenamtlich geführten Verein eine finanzielle und organisatorische Überforderung dar, zumal all diese Aspekte sich in der Vergangenheit eingespielt haben. Welche neuen Erkenntnisse beim Artenschutz sollten sich ergeben, die nicht seit Jahren so sind wie sie sind? Die vorhandenen Bäume stehen ebenso seit Jahren dort, egal ob die Nutzung einer Teilfläche formal legal oder illegal war.

Die LHM sollte daher schnellstmöglich den Verein im Sinne eines unbürokratischen Verfahrens unterstützen, damit der Biergarten in seiner beliebten und gewohnten Form genutzt werden kann.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Alexander Reissl

Stadtrat

Matthias Stadler

Stadtrat

Winfried Kaum

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

Leo Agerer

Stadtrat

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 16.2.2026

Kosten für Fundtier-Pauschale in den Jahren 2024 und 2025

Unsere Anfrage vom 03.11.2025 über die Kosten zur Fundtierpauschale wurde mit Schreiben vom 15.12.2025 nur unzureichend beantwortet. Für uns haben sich daher folgende weitere Fragen ergeben:

1. Wie viele Hunde wurden in den Jahren 2024 und 2025 beschlagnahmt? Bitte aufschlüsseln in die einzelnen Jahre.
2. Wie viele Hunde konnten in den Jahren 2024 und 2025 zurückgegeben werden? Bitte aufschlüsseln in die einzelnen Jahre.
3. Was geschah mit den nicht zurückgegebenen Hunden?
4. Welche Einnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch das Weitervermitteln von Hunden erzielt? Bitte in die einzelnen Jahre aufschlüsseln.
5. Falls 4. nicht bekannt ist, warum wurde dies nicht nachverfolgt?
6. Wie hoch waren die Betreuungskosten für die Besitzer von Hunden, die 2024 und 2025 vorübergehend betreut bzw. aufgenommen wurden?
7. In der Vollversammlung vom 02.10.2024 wurde eine Stelle für einen Tierschutzbeauftragten beschlossen. (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8477670>). Wie heißt der Tierschutzbeauftragte?
8. Wie und wann ist der Tierschutzbeauftragte für die Bürger erreichbar?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat